

## **Serienausschreibung**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1** Die sechs Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs (Gaeue) schreiben für 2010 den

#### **Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2010**

aus. Die Federführung liegt bei der Jugend- und Sportabteilung des

#### **ADAC Schleswig-Holstein e.V.**

Saarbrückenstrasse 54  
24114 Kiel

Tel.: 0431 / 6602-124, -180

Fax: 0431 / 6602-150

Email: [thorsten.schulz@sho.adac.de](mailto:thorsten.schulz@sho.adac.de)

- 1.2** Die Durchführung des Cups wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 12.01.2010 unter der Reg.-Nr. 01/SER/2010 registriert und genehmigt.
- 1.3** Die Auslegung der Ausschreibung und evtl. Erläuterungen bzw. Ergänzungen obliegen dem Serienausschreiber, der sich aus den für Motocross zuständigen Referenten der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs (Gaeue) zusammensetzt. Seine Entscheidungen sind endgültig.
- 1.4** Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsveranstaltungen ist die ADAC Grundausschreibung für Motocross Clubsport Veranstaltungen in ihrer aktuellsten Fassung.

### **2. Teilnehmer**

- 2.1** Gewertet werden nur ADAC-/DMV-Mitglieder mit Hauptwohnsitz (Mitgliedsadresse) im Bereich der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs (Gaeue), die im Besitz einer für diesen Wettbewerb gültigen DMSB Fahrerlizenz oder eines ADAC- bzw. DMV Clubsportausweises sind und sich schriftlich um die Wertung im Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2010 beworben haben. Die Einschreibung wird vom ADAC Schleswig-Holstein schriftlich bestätigt. Eine Wertung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Bestätigung. Eine Einschreibung ist nur bis zum 31.07.2010 möglich. Später eingehende Einschreibebeanträge werden nicht mehr berücksichtigt. Für den rechtzeitigen Eingang beim ADAC Schleswig-Holstein ist der Bewerber (Fahrer) verantwortlich. DMSB Inter-/A-Lizenzinhaber sind außer in den Seniorenklassen nicht wertungsberechtigt.

**Hinweis:** Ab 2011 sind in allen Klassen nur Teilnehmer wertungsberechtigt, die im Besitz einer DMSB Fahrerlizenz sind. Darüber hinaus gilt für die Schülerklasse B und die Jugendklasse J, dass ausschließlich DMSB Fahrerlizenzen der Stufe C gewertet werden. Eine Wertung von Fahrern die im Besitz einer B-Lizenz oder höher sind erfolgt nicht.

- 2.2** **Unabhängig von der Wertung zum Norddeutschen ADAC Motocross Cup 2010 sind bei den einzelnen Veranstaltungen auch Teilnehmer startberechtigt, die im Besitz eines ADAC-/DMV-Clubsportausweises sind oder für die vom Veranstalter eine Tagesunfallversicherung (Tageslizenz) abgeschlossen wurde.**

- 2.3** Mit der Einschreibung wird eine Einschreibgebühr in Höhe von 10,00 Euro inkl. 19% MWSt. fällig. Der Betrag ist zeitgleich mit der Einschreibung auf das Konto Nr. 1 710 169 bei der Deutschen Bank, Kiel (BLZ 210 700 20) unter Stichwort: Nordcup zu überweisen, Empfänger ist der ADAC Schleswig-Holstein. Einschreibungen, für die keine Einschreibgebühr entrichtet wurde, gelten als nicht abgegeben.
- 2.4** Für die einzelnen Veranstaltungen beträgt das reguläre Nenngeld für die Schüler- und Jugendklassen jeweils 25,00 Euro, für alle anderen Klassen 30,00 € und ist der Nennung beizufügen oder auf das angegebene Konto des Veranstalters zu überweisen. Siehe hierzu auch Artikel 4 ff.
- 2.5** Zu den einzelnen Cup-Läufen abgegebene Nennungen von Fahrern, die sich um den Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup beworben haben, können vom Veranstalter, sofern diesem die Nennung und das Nenngeld fristgerecht vorliegen, nur mit vorheriger Zustimmung des Serienausschreibers abgelehnt werden.
- 2.6** Die Sieger der einzelnen Klassen der Vorjahreswertung (Endergebnis) erhalten, sofern sie sich für den Norddeutschen ADAC Motocross Cup 2010 eingeschrieben haben, die Startnummer 1. Alle anderen Teilnehmer erhalten ihre maximal zweistellige Dauerstartnummer, mit der Bestätigung der Einschreibung mitgeteilt. Diese Startnummern haben ausschließlich bei Veranstaltungen/Klassen Gültigkeit, die zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup gewertet werden. Seitens der Veranstalter dürfen sie nicht anderweitig vergeben werden. Bei Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf die Beibehaltung der Dauerstartnummer.

Teilnehmer, die nicht zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup eingeschrieben sind, haben keinen Anspruch auf eine Dauerstartnummer, ihnen wird vom Veranstalter eine dreistellige Startnummer zugeteilt.

- 2.7** Außerhalb der Prädikatwertung sind sämtliche Einzelveranstaltungen, die zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup gewertet werden, offen für Teilnehmer aller Verbände (ADAC/DMV/ADMV etc.),.

### **3. Klasseneinteilung**

- 3.1** Bei den Veranstaltungen zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2010 werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| ① Schülerklasse B:    | 65 ccm, 8 – 12jährige (Geburtsjahrgänge (JG) 1998 – 2002)                     |
| ② Jugendklasse J:     | 80 ccm, 10 – 16jährige (JG 1994 – 2000)                                       |
| ③ Clubsportklasse C1: | 125 ccm (150 ccm 2T / 250 VT), ab 14 Jahre (JG 1996)                          |
| ④ Clubsportklasse C2: | offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm),<br>ab 16 Jahre (JG 1994) |
| ⑤ Seniorenklasse S40: | offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm),<br>ab JG 1969            |

© Seniorenklasse S50/D

S50 = offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm),  
ab JG 1959

Damen = offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm)

**3.2** Die Zulassung in den einzelnen Klassen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen und der ADAC Grundausschreibung für Motocross Clubsport Veranstaltungen.

**Anmerkung:** Diese Bestimmungen sind im Internet unter [www.adac.de/sh](http://www.adac.de/sh) publiziert oder beim ADAC Schleswig-Holstein anzufordern.

**3.3** Den Veranstaltern ist es freigestellt, zusätzlich weitere Klassen gemäß der ADAC-Grundausschreibung für Motocross Clubsport Veranstaltungen auszuschreiben. Die Einbindung in den Zeitplan ist den Veranstaltern freigestellt. Eine Wertung zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2010 erfolgt für zusätzliche Klassen nicht.

### **3.4 Viertakt Motorräder**

In der Jugendklasse J und in der Clubsportklasse C1 sind 2010 die Viertakt Motorräder übergangsweise noch zugelassen und werden auch entsprechende gewertet. Im Jahr 2011 gilt, dass in diesen Klassen zwar Viertakt Motorräder zum Start zugelassen werden, aber nicht für die Serie gewertet werden. Ab dem Jahr 2012 werden in der Jugendklasse J und in der Clubsportklasse C1 nicht mehr zugelassen.

## **4. Wertung**

**4.1** Die Punkte werden bei Durchführung von 2 Wertungsläufen für den jeweiligen Wertungslauf wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	i.W
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1

Bei Durchführung eines Finallaufes wird die doppelte Anzahl an Punkten vergeben

**4.2** Bei Rennkürzungen oder Abbruch wird das tatsächliche Ergebnis des jeweiligen Wertungslaufes zur Wertung herangezogen und die Punktzahl, gemäß Punkt 4.1, nicht gekürzt.

**4.3** Die Auswertung erfolgt getrennt für folgende Klassen/Gruppen:

- Schülerklasse B
- Jugendklasse J
- Clubsportklasse C1
- Clubsportklasse C2
- Senioren S40
- Senioren S50
- Damen
- Mannschaften

- 4.4** Teilnehmer, die nicht zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2010 eingeschrieben sind, werden bei der Anwendung der Punktvergabe nicht berücksichtigt, sodass die nachfolgenden zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2010 eingeschriebenen Teilnehmer bei der Punktvergabe aufrücken.
- 4.5** Werden 10 oder mehr Veranstaltungen im Rahmen des Norddeutschen ADAC Motocross-Cup durchgeführt, wird die Wertung unter Berücksichtigung von einem Streichergebnis = 1 Veranstaltung (entspricht 2 Wertungsläufen bzw. bei Durchführung mit Halbfinale 1 Finallauf) erstellt, kommen weniger Veranstaltungen zur Durchführung, werden alle Ergebnisse gewertet. Eine Aufteilung des Streichergebnisses auf mehrere Veranstaltungen ist nicht möglich. Eine verhängte Sportstrafe (z.B. Wertungsausschluss) kann nicht als Streichergebnis herangezogen werden.
- 4.6** Mannschaftswertung  
Jeder ADAC-/DMV-Ortsclub, der mind. 5 Clubmitglieder im Rahmen des Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup gemeldet hat, stellt automatisch eine Mannschaft. Ausschlaggebend hierfür sind die Angaben des jeweiligen Teilnehmers in der beim ADAC Schleswig-Holstein eingegangenen und bestätigten Einschreibung. Die Wertung erfolgt automatisch auf der Basis der Einzelwertungen der jeweiligen Mannschaftsteilnehmer ohne Berücksichtigung von Streichergebnissen. Gewertet werden von einem Ortsclub pro Veranstaltung die 5 besten Einzelplatzierungen unabhängig von der Anzahl der tatsächlich für einen Ortsclub gestarteten Fahrer und unabhängig von der Klasse in der dieser gestartet ist. Sollte eine Mannschaft bei einer Veranstaltung aus weniger als 5 Teilnehmern bestehen, so wird diese Mannschaft mit den tatsächlich erzielten Punkten gewertet. Ein Wechsel des Ortsclubs im Laufe der Saison ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann jedoch schriftlich beantragen, dass der in seiner Einschreibung genannte Ortsclub für ihn gestrichen wird und er somit keine Punkte für den Ortsclub in die Wertung einbringt.
- 4.7** Die Auswertung erfolgt automatisch für die eingeschriebenen Fahrer bzw. teilnehmenden Mannschaften durch den ADAC Schleswig-Holstein. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 4.8** Einsprüche sind dem federführenden ADAC-Regional-Club (Gau) schriftlich mitzuteilen. Dieser wird in Zweifelsfällen den Serienausschreiber um eine Entscheidung bitten. Einsprüche müssen bis spätestens 14 Tage nach der Publikation der Endergebnisse erfolgen.

## **5. Preisverleihung**

- 5.1** Derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse/Gruppe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat wird Norddeutscher ADAC-Motocross-Cupsieger 2010 seiner Klasse. Zweiter wird der Teilnehmer mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit in der Norddeutschen ADAC-Motocross-Cupwertung entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten Plätze usw. im Wertungslauf. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Punktübertragungen von einer in die andere Klasse sind nicht möglich. Teilnehmer, die nicht mindestens 1 Punkt erfahren haben, sind nicht in Wertung.
- 5.2** In jeder Klasse werden für je angefangene 10 gewertete Teilnehmer 1 Pokal vergeben, mind. jedoch bis zum 3. Platz und max. bis zum 5. Platz.
- 5.3** Mannschaftssieger ist die Mannschaft, die in der Addition der gewerteten Ergebnisse die meisten Punkte erreicht hat. Zweiter wird die Mannschaft mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Anzahl an eingeschriebenen Fahrern für eine Mannschaft. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Mannschaften auf dem gleichen Platz gewertet. Der nachfolgende Platz bleibt in diesem Fall frei.
- 5.4** Mannschaftspokale werden bis zum 3. Platz vergeben. Der Mannschaftssieger erhält den Wanderpokal des ADAC Hansa. Dieser Pokal geht nach dreimaligem aufeinander folgendem Gewinn oder fünfmaligem unterbrochenem Gewinn des Pokals in den Besitz der Mannschaft über.
- 5.5** Die Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs (Gae) behalten sich die weitere Vergabe von Ehrenpreisen vor.
- 5.6** Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt direkt im Anschluss der letzten Veranstaltung zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2010. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.
- 5.7** Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

## **6. Besondere Bestimmungen**

Der Nennungsschluss für alle Veranstaltungen wird verkürzt. Es gilt grundsätzlich der bei der Terminübersicht bekanntgegebene Termin als Nennungsschluss.

Entgegen Artikel 8.1 Training der ADAC-Grundausschreibung für Motocross Clubsportveranstaltungen wird für den Norddeutschen ADAC Motocross Cup das Freie und das Zeittraining für die jeweiligen Klassen zusammengefasst und beträgt 30 Minuten.

## **7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC, die ADAC-Gaue, den DMV, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Einschreibung oder der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e.V. (ADAC)**

- Die Sportleiter der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs (Gaue) -